



Projektblatt

Oberösterreichischer Windkraft – Masterplan 2017



Der Oö. Windkraft – Masterplan 2017 ist eine Richtlinie der Oö. Landesregierung und wurde fachübergreifend von der Arbeitsgruppe Windenergie erstellt. Die Richtlinie regelt die Errichtung von Windkraftgroßanlagen (Nennleistung ab 0,5 MW) in Oberösterreich.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung (Fotos und Inhalt)
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720 148 21
www.land-oberoesterreich.gv.at | ro.post@ooe.gv.at
DVR: 0069264
Stand: April 2020



Oberösterreichische Windkraft – Masterplan 2017

Ziele des Oö. Windkraft – Masterplans

Der Oö. Windkraft – Masterplan besteht aus einem Textteil (Zieldefinition und Kriterien für Ausschlusszonen) sowie einer Plandarstellung (Ausschlusszonen) und verfolgt vor allem die folgenden vier Ziele:

- Bestehende Siedlungen sowie deren rechtswirksam festgelegte Erweiterungen (Baulandreserven oder Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept) sollen vor möglichen Beeinträchtigungen durch Windkraftgroßanlagen geschützt werden.
- Windkraftgroßanlagen sollen an effizienten Standorten konzentriert werden, die Errichtung von Einzelanlagen und damit eine disperse Verteilung in unserem Bundesland wird ausgeschlossen, um insbesondere das Landschaftsbild zu schützen.
- Die Standorträume müssen eine möglichst hohe Raumverträglichkeit aufweisen, das überörtlich bedeutende Landschaftsbild sowie ökologische Gesichtspunkte sind wesentliche Kriterien dafür.
- Standorträume, bei deren Nutzung für Windkraftgroßanlagen aus ökologischen, landschaftlichen oder touristischen Gesichtspunkten mit untragbaren Auswirkungen zu rechnen wäre, werden von einer Nutzung ausgeschlossen.

Windkraftgroßanlagen sind Anlagen, die im Regelfall einen Rotordurchmesser von über 40 m und eine Mindestgesamthöhe von über 50 m aufweisen.

Anlagen mit einer Leistung von 3–4 MW erreichen Gesamthöhen von knapp 200 m.

Die Ausschlusszonen werden durch insgesamt 15 Kriterien festgelegt:

Diese umfassen naturschutzfachliche Ausschlusskriterien wie z.B. Naturschutzgebiete, den Nationalpark Kalkalpen, für Vögel besonders relevante Teilräume, alpine Hochlagen oder Flussuferschutzzonen der großen Seen ebenso wie Flugkorridore oder die Kernzone der UNESCO – Welterberegion Hallstatt.

Ausschlusszonen Oö. Windkraftmasterplan 2017 (Ausschnitt)



Quelle: Abteilung US, Land Oö.

Derzeit gibt es in Oberösterreich 30 Windkraftgroßanlagen mit insgesamt 47 MW Nennleistung.

Damit können ca. 80 GWh Strom erzeugt werden.

Die anhand der Kriterien definierten Ausschlusszonen wurden für ganz Oberösterreich auch planlich dargestellt, um die räumliche Betroffenheit auf einen Blick ersichtlich zu machen.

Die aus dem Siedlungsschutz resultierenden Einschränkungen sind in diesem Plan nicht enthalten.